

**Richtlinien zur Förderung  
von Spielgruppen  
in der Stadt Coesfeld**

- Auszug -

**6. Förderungshöhe**

Die Höhe der Zuwendung beträgt je anerkanntem und tatsächlich belegten Platz jährlich DM 500,- für ein Kind mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie DM 200,- für ein Kind ohne Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

**Richtlinien zur Förderung  
von Spielgruppen  
in der Stadt Coesfeld**

- Auszug -

**6. Förderungshöhe**

Die Höhe der Zuwendung beträgt je anerkanntem und tatsächlich belegten Platz jährlich € 250,00 für ein Kind mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie € 100,00 für ein Kind ohne Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

**10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2003 in Kraft.